

31/10

15.06.2010

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Dritte Ordnung zur Änderung der Grundsätze für Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStO – Ba/Ma) vom 12. Dezember 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/06)

vom 31.05.2010.

493

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Dritte Ordnung zur Änderung der Grundsätze für Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStO – Ba/Ma) vom 12. Dezember 2005 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/06)

Auf Grund von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz, BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Akademische Senat der HTW Berlin am 31.05.2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Rahmenstudienordnung (RStO), zuletzt geändert am 13. Juli 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 26/09), erlassen: *

Artikel 1

Nr. 1:

Umbenennung der Hochschule

In der Rahmenstudienordnung wird die Bezeichnung der Hochschule als „Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „FHTW Berlin“ durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin“ oder „HTW Berlin“.

Nr. 2:

§ 3 RStO (Studiengangsprofile, Erreichen eines Lernergebnisses, Regelstudienzeit, Gliederung der Studiengänge)

In Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen.

Nr. 3:

§ 7 RStO (Einordnung und Umfang der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer und der Fremdsprachenausbildung)

a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter: „vertiefte Ausbildung in einer Fremdsprache“ ersetzt durch die Wörter: „Fremdsprachenausbildung (Vertiefung der Erstsprache oder Hinzuwahl einer Zweitsprache)“.

* der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 02.06.2010

b) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 neu eingefügt:

„(4) Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, dürfen im Rahmen der in den Studienordnungen vorgesehenen Fremdsprachenausbildung Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3 und Oberstufe 1) wählen.

(5) Handelt es sich bei der durch einen Studiengang für die Fremdsprachenausbildung festgelegten Fremdsprache um die Sprache, in welcher der oder die Studierende seine oder ihre Hochschulzugangsberechtigung erhalten hat, so vereinbart der oder die Studierende mit der Zentraleinrichtung Fremdsprachen im Rahmen der von ihr angebotenen Fremdsprachen die fachsprachliche Ausbildung in einer anderen Fremdsprache. Die Zentraleinrichtung Fremdsprachen informiert die Prüfungsverwaltung über die als Ersatz gewählte Fremdsprache.“

c) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 6.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.